

Er kann sich weiterhin darauf berufen, daß Herbert Spencer, dessen Name sicher auch bei uns nur mit der größten Hochachtung genannt wird, ihm sachlich völlig beigepflichtet, seine Ansicht in den *Times* öffentlich ausgesprochen und dabei ausgeführt habe, daß diese Abgabe mittelbar den Autor treffe. *Grant that*, so sagt Spencer, *to facilitate literary research there must be public libraries, does it follow that these must be recruited by copies of all new works taken from their authors under penalty? Is it not possible that copies may be bought? Admit the want, and the first question arising is, by whom shall the cost of satisfying it be borne? Shall the public who profit by the books bear it, or the authors who have laboured to produce the books? Shall the tax be paid by the millions benefited, or by the few hundreds who benefit them?*

In der Debatte auf dem Londoner Kongreß hat nicht ein einziger Redner sich für die Pflichtexemplare ausgesprochen. Einer derselben sagte mit Bezug auf die Forderung der Pflichtexemplare unter dem Beifall der Versammlung, daß er es begrüßen würde, *when the bureaucrats and the governments of the countries in which the objectionable system now prevails have a little elementary notion of justice knocked into their heads*. Der Kongreß hat schließlich einstimmig eine Resolution angenommen, die dahin zielt, daß Urheberrecht und Pflichtexemplare streng getrennt gehalten und daß letztere abgeschafft werden sollten — *and that the latter should be abolished*. —

Und dieser klaren und energischen Forderung des Kongresses gegenüber glaubt Herr Geheimrat Wach behaupten zu dürfen, es habe auf ihm lediglich eine Bemängelung der Zahl, nicht aber der Verpflichtung an und für sich stattgefunden, es sei im Gegenteil in einer überaus präzisen und klaren Weise das Wesen dieser Pflichtexemplare, ihr ungeheurer Wert für die geistige Kultur betont worden!

Auf dem Kongreß in Leipzig (1901) ist die Frage der Pflichtexemplare überhaupt nicht behandelt worden. Da weder die Notwendigkeit, noch überhaupt die Möglichkeit besteht, auf jedem Kongreß alle den Verlagsbuchhandel interessierenden Fragen zur Verhandlung zu bringen, und für den Leipziger Kongreß keinerlei Anregungen zur nochmaligen Behandlung der Pflichtexemplarfrage vorlagen, nachdem sie in den drei vorhergehenden Kongressen ausführlich behandelt worden war, so hat offenbar keine Veranlassung vorgelegen, sie auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Geheimrat Wach nennt das eine *Umgehung* der Frage.

Auf dem Kongreß in Mailand endlich (1906) hat Herr Ballardini die Frage in dem Sinne wieder aufgenommen, daß außer dem *dépôt légal* zur Sicherung des Urheberrechts nicht noch weitere Pflichtexemplare verlangt werden möchten, eine Forderung, die er schon auf früheren Kongressen, insbesondere in Paris und Brüssel, energisch vertreten hatte. Es handelt sich hier also abermals um eine ganz andere Frage, als die uns hier beschäftigt. Es sind Kämpfe um Ziele, die wir in Deutschland längst und endgültig erreicht haben. Also auch hier ist die Frage durchaus nicht *mit aller Entschiedenheit* in dem von Herrn Geheimrat Wach vertretenen Sinne behandelt worden.

Im Gegensatz zu diesem darf man also sagen, daß die Verleger der Welt auf ihren Kongressen, soweit sie sich mit der grundsätzlichen Frage der Pflichtexemplare befaßt haben, diese Einrichtung auf das schärfste verurteilt und ihre Abschaffung verlangt haben.

Aber wir brauchen wirklich nicht in die Ferne zu schweifen, um auf dieselbe Beurteilung zu stoßen. Auch die unterzeichnete Deputation ist der Ansicht, daß die Bereicherung der öffentlichen Bibliotheken durch die Pflichtexemplare aufgegeben werden muß. Ließ sie sich auch früher zur Zeit der Zensur als eine Gebühr für das Imprimatur annehmen und aus diesem Gesichtspunkte einigermaßen rechtfertigen, so erscheint sie doch jetzt als eine Abgabe, die jedes Rechtsgrundes entbehrt,

und diesem Mangel gegenüber kann der dadurch erzielte Gewinn für die Bibliothekfonds nicht in Betracht kommen. So lautete im Jahre 1870 der Deputationsbericht der Zweiten Sächsischen Kammer, derselben Kammer, der man heute die Wiedereinführung einer Einrichtung ansieht, die sie vor fast 40 Jahren beseitigt hat, weil sie mit den Grundlagen eines Rechtsstaates unvereinbar erschien. Wenn also der deutsche Verlagsbuchhandel sich mit aller Kraft gegen eine solche Sonderbesteuerung wehrt, nicht weil er das ihm angebotene Opfer für zu groß hält, sondern weil er diese Abgabe als eine jedes Rechtsgrundes entbehrende Willkürlichkeit empfindet, so wird ihm das kein billig Denkender verargen.

Wohl aber darf der deutsche Buchhandel hoffen und vertrauen, daß es nur einer klaren und begründeten Darlegung dieses Sachverhalts bedarf, um zu verhindern, daß der angekündigte Gesetzesentwurf Gesetzeskraft erlange. Denn auch hier wären *law and justice not synonymous*!

Ich will schließlich nicht unterlassen, ausdrücklich zu sagen, daß ich im vorstehenden lediglich meiner persönlichen Anschauung Ausdruck gegeben habe; aber ich bin überzeugt, hierbei in allem Wesentlichen in voller Übereinstimmung mit meinen Berufsgenossen zu sein.

Dr. E. Ehlermann.

Der Illustrator und das Buch.

Von Paul Westheim.

Das Prunkvollste ist nicht immer das Kostbarste, das Prachtigste meist nicht das Beste. Was reif sein will, darf seine Grenzen nicht überschreiten. In den Grenzen der Form schlummert die Kunst. Umrislinien für die Kunst der Buchausstattung werden aber um so notwendiger sein, je prächtiger die Bücher werden, die jetzt von deutschen Verlegern herausgegeben werden.

«Buchschmuck» ist heute ein täglich gebrauchtes Schlagwort, und es hat jene fischeartige Abgegriffenheit aller Modephrasen. Es klingt so unangenehm nach äußerem Aufpuß, nach einem Tapezierergeschmack, der die fertige Wohnung mit Schnürchen und Kordelchen zu dekorieren beginnt, um nachträglich noch die Schönheit *ranzunageln*. Eine Addition von Buch plus Schmuck ergibt aber noch kein einheitliches Kunstwerk.

Ein ordnender Geist muß beide tektonisch zusammensügen. Vielleicht heißt er Illustrator?

Vieles von den Arbeiten, die heutzutage herauskommen, ist unter aller Kritik; vieles wird von jungen Leuten gemacht, welche völlig unfertig sind, und ein Illustrator bedarf der Ausbildung ebenso sehr wie ein Schriftsteller, meint Pennell in seiner *Modern Illustration*. Und ich möchte dem hinzufügen: es gibt auch unter unseren Illustratoren geistreiche Leute, die gleich jenen hervorragend begabten Schriftstellern imstande sind, alle Sachlichkeit der Pointe zuliebe zu opfern. Wir haben Bücher, deren Illustrationen eine Schmach sind, und es werden bei uns eine Reihe bibliophiler Erzeugnisse gedruckt, deren illustrativer Teil von einer so überragenden Selbständigkeit und mitunter künstlerischen Pracht ist, daß er das ganze Buch auseinanderprengt. Es gibt Illustratoren, die nichts gelernt, und solche, die sich nicht unterzuordnen gelernt haben. An den beiden Extremen der Unfähigkeit und der Unfähigkeit scheitern die meisten.

Das Buch ist ein Organismus, eine tektonische Einheit, die nicht in zahllose Glieder zerfällt, sondern erst aus ihrer Zusammenfassung entsteht. Wer ein Buch schafft, gleicht dem Architekten, der als Grundriß den Werkstoff, als Fassade die Deckel und als Innendekoration den illustrativen Rahmen zu gestalten hat. Er ist keineswegs der Stukkateur, der nur hier oder dort ein Stückchen Gipsaufpuß ankleben soll. Mit der Wahl des Papiers und der Type fängt die Arbeit des wirklichen Illu-